

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen  
entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)  
für das Jahr 2017**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20.12.2010 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 46, S. 1), erlässt die Stadt Guben als örtliche Ordnungsbehörde folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

**§ 1  
Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 (1)  
Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz**

1. Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2017 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 12.02.2017 – „Valentinszeit“
- 11.06.2017 – „Frühlingsfest an der Neiße“
- 03.09.2017 – „Jubiläum Neiße Center“
- 08.10.2017 – „Herbstfest“
- 03.12.2017 – „Start in den Advent mit Lichterfest“
- 17.12.2017 – „Weihnachtsmarkt“

2. Es ist zu gewährleisten, dass höchstens sechs Sonn- oder Feiertage im Jahr geöffnet sind. Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden.  
Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

**§ 2 Schutz der Arbeitnehmer**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

**§ 3 Geltungsdauer**

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2017 beschränkt.

**§ 4 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Guben, den 14.12.2016

Bürgermeister

(Siegel)